



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	17.06.2010	Zu 4.5

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Freien Wähler Köln, Eingang 14.06.2010, zum Haushaltssicherungskonzept / Bürgerhaushalt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und dem derzeit noch laufenden Beratungsverfahren zum Bürgerhaushalt 2010 werden von den Freien Wählern Köln Fragen gestellt, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Soll die Bewertung der Bürgerhaushaltsvorschläge durch die Verwaltung als auch durch die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen erfolgen, bevor festgestellt wurde, ob und falls ja, in welcher Höhe überhaupt Mittel bereitstehen.

Antwort der Verwaltung:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass weder für den Bürgerhaushalt 2008 noch für den Bürgerhaushalt 2010 ein Budget bereitgestellt wurde. Im Rahmen der Stellungnahmen der Fachverwaltungen zu den Vorschlägen werden – sofern kurzfristig möglich – die Kosten für eine Umsetzung des jeweiligen Vorschlages ermittelt. Es obliegt dann dem Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden, ob für die jeweiligen Maßnahmen Mittel im Haushalt vorzusehen sind.

Frage 2: Welche Kriterien für die Bewertung der Bürgerhaushaltsvorschläge durch die Verwaltung als auch durch die Fachausschüsse und Bezirksvertretungen wurden entwickelt, um die Realisierbarkeit der Vorschläge, die ja auch vom Verhältnis und der Verteilung der Einzelbudgets untereinander abhängt, sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits einleitend ausgeführt, wurden für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem

Bürgerhaushaltsverfahren weder Einzel- noch Gesamtbudgets festgelegt. Die Verwaltung prüft die Vorschläge lediglich daraufhin, ob es rechtliche oder tatsächliche Hindernisse für eine Umsetzung gibt. Sofern möglich, werden auch die Kosten für die Umsetzung des jeweiligen Vorschlages ermittelt. Die Bezirksvertretungen – die im Übrigen bereits durchgängig die ihren jeweiligen Stadtbezirk betreffenden Vorschläge beraten haben - treffen, ebenso wie die Fachausschüsse, politische Entscheidungen, welche Vorschläge dem Finanzausschuss und Rat zur Berücksichtigung im Haushaltsplan empfohlen werden sollen. Im Finanzausschuss werden die bisher auf die Fachausschüsse aufgeteilten Vorschläge in Gänze beraten und ein abschließendes Vorberatungsvotum für den Rat abgegeben. Der Rat entscheidet abschließend.

Frage 3: In dem derzeitigen Haushaltsverfahren sollte insbesondere die Mitwirkung der Bezirksvertretungen gestärkt werden. Wie wird sichergestellt, dass die Bezirksvertretungen in ihrer Bewertung die Frage der Umsetzbarkeit berücksichtigen können, wenn noch nicht einmal feststeht, in welcher Größenordnung Mittel zur Verfügung stehen werden?

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 und Frage 3 verwiesen.

Frage 4: Aus dem ersten Bürgerhaushaltsverfahren sind noch zahlreiche Maßnahmen „in der Pipeline“. Gibt es Überlegungen, wie das knappe Gesamtbudget auf „alte“ und „neue“ Vorschläge des Bürgerhaushaltes aufzuteilen ist.

Antwort der Verwaltung:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 5: Wie stellt sich die Verwaltung verfahrenstechnisch als auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln her den Fortgang des Bürgerhaushaltsverfahrens vor, wenn ein HSK aufgestellt werden muss.

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Rates am 23.03.2010 über die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2010 und 2011 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beschlossen, der sich mit der Fortentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltskonsolidierung befasst. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung dieses Vorschlages.

gez. Roters